



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen II.3 - 170.000.027-116 -

Arbeitskreis Integration von Kindern  
mit Behinderungen  
Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg  
Hauptabteilung Familie und Soziales  
Jägertorstr. 207

Bearbeiter Herr Bognar  
Durchwahl 2213

Ihre Nachricht 8. Oktober 2009

Datum 30. Dezember 2009

64289 Darmstadt

### UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08.10.2009 an Frau Staatsministerin Henzler, die mich mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hessen hat sich im Bundesrat selbstverpflichtet, Maßnahmen umzusetzen, damit Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen einen Zugang zu einem integrativen, hochwertigen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde durch die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Es bedeutet für die Hessische Landesregierung, die Weiterentwicklung der Sonderpädagogik auf hohem Niveau fortzusetzen. In den nächsten Jahren soll die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen unterrichtet werden, erhöht werden. Aber auch Förderschulen werden in Hessen weiterhin ein attraktives Bildungsangebot darstellen: Die Förderschule ist für viele Schülerinnen und Schüler der geeignete Förderort und wird von vielen Eltern als die für ihre Kinder geeignete Schule aktiv gewählt.

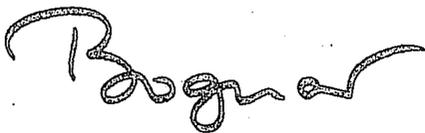
Das Wohl des Kindes hat bei allen Entscheidungen Vorrang, so wie es in Artikel 7 des Übereinkommens festgeschrieben ist. Die zusätzlichen Maßnahmen von Förderschullehrkräften an Regelschulen zeigen, dass alle Schülerinnen und Schüler davon profitieren können. Um das Ziel der Landesregierung zu erreichen, befürwortet Frau Kultusministerin Henzler, wenn Schulträger Regelschulangebote und Förderschulangebote unter einem Dach in ihren Schulentwicklungsplanungen als wichtigen Schritt zu größerer Gemeinsamkeit aufnehmen.

Grundsatzentscheidungen angesichts der Behindertenrechtskonvention wird es aber erst im Zuge einer Novellierung des Hessischen Schulgesetzes geben, wenn alle Anliegen der Beteiligten berücksichtigt werden können. Diskussionsgrundlage sind die Positionen der Interessens- und Betroffenenverbände und die fachlichen Empfehlungen für die sonderpädagogische Förderung der Kultusministerkonferenz (KMK). Diese Empfehlungen auf der Grundlage einer Abstimmung zwischen den Bundesländern werden derzeit in Berlin neu erarbeitet. Frau Ministerin Henzler geht davon aus, dass Förderschulen weiterhin das Schulsystem mit ihren differenzierten Formen wesentlich bereichern werden. Aber auch das integrative Angebot wird sich in den nächsten Jahren deutlich ausweiten. Aktuell erhalten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht durchschnittlich ein Förderkontingent von 5 Stunden pro Schüler und Woche. Damit hat Hessen -bundesweit gesehen- bereits einen guten Standard.

Für das im Schreiben zum Ausdruck gebrachten Engagement bedanke ich mich sehr herzlich. Das zuständige Staatliche Schulamt in Darmstadt kann Ihre Planungen beratend begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bogner', with a stylized, flowing script.

Bogner